
№ 33. 1826.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 26. April.

Inland.

Berlin den 22. April. Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant Grafen Felix v. Voß den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Am 18. d., Vormittags um 10½ Uhr, trafen, von St. Petersburg kommend, der Königl. Baiersche Feldmarchall Fürst Wrede, und um 2½ Uhr Nachmittags der Herzog von Wellington hier ein. Die Lords Fitzroy Somerset und Dunglas, so wie der Dr. Hume, befinden sich im Gefolge des Herzogs. Gestern wohnten beide General-Feldmarschälle einem Manöver bei und haben bereits unsere Stadt verlassen.

Der Generalmajor und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, v. Thile I., ist von St. Petersburg, und der Königl. Großbrittannische Kabinets-Courier Weckerson von London hier angekommen.

Se. Excell. der Königl. Würtembergische General-Lieutenant, General-Quartiermeister und ausserordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Freiherr v. Varnbüler, sind nach Stuttgardt, und der Generalmajor und General-Adjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Graf v. Potocki, nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Siegesmund und der Königl. Französische Kabinets-Courier St. Romain, sind, als Couriere von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 11. April. Vorgestern überreichten der Graf von Sales und der Baron von Hetckeren, jener Sardinischer, dieser Niederl. Gesandter an unserm Hofe, dem Kaiser ihre Beglaubigungsschreiben.

Durch Parolbefehl hat Se. Majestät der Kaiser in Folge der großen Parade am 31. März dem General-Adjudanten Woinow I., als Kommandirenden des Garde-Corps, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch und den sämmtlichen Generalen, Kommandirenden und Offizieren dieses Corps, seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und Jedem der Unteroffiziere und Soldaten eine Gratifikation von einem Rubel, einem Pfunde Fisch und einem Glase Branntwein verliehen.

In der Sitzung der ökonomischen Gesellschaft in Moskau vom 15. Febr. d. J. wies man Proben von roher und gesponnener Seide vor, zu der die Kokons aus den mittäglichen Gegenden der Russ. Provinzen des Kaukasus kommen. Diese Proben waren durch Soldatenfrauen, in Gegenwart verschiedener dazu bestimmter Beamten zubereitet worden. Man versichert, die Russischen Provinzen des Kaukasus erzeugten einen solchen Ueberfluß an Seide, ungeachtet der bisherigen Vernachlässigung dieses Industriezweiges, daß sie nicht allein alle Seidenfabriken Rußlands damit versorgen, sondern auch Seide in das Ausland führen könnten. Bis jetzt kennen die Einwohner noch nicht das gehörige Verfahren, die Seide so zu haspeln und zu spinnen, daß sie derjenigen gleich käme, welche aus Persien und Italien kommt, und bereiten daher nur eine sehr untergeordnete Gattung, die unter dem Namen der Seide Chamachan bekannt ist. Der Mechanikus Dodelot und Herr Castella wollen aus diesen Kokons Seide erzielen, welche an Güte keiner andern nachstehen soll, und haben bereits in Tiflis ihre Werkstätten angelegt, um schon in diesem Jahre den Anfang machen zu können.

Zur Verminderung der ungesunden Ausdünstungen, welchen die Stadt Kischerew wegen ihrer sumpfigen Lage ausgesetzt ist, hat die Regierung eine allgemeine Nivellirung und die Grabung eines Kanals angeordnet.

Zur B. dung von Volksschullehrern sollen in Kurland 6 Seminarien bald möglichst, und vorläufig für die Zeit von 3 Jahren, errichtet werden. Aus jedem Kirchsprengel und jedem Filial ist ein Seminarist in dem Alter von 17 bis 19 Jahren zu stellen. Größeren Kirchsprengeln bleibt es unbenommen, zwei auch drei Subjekte abzugeben. Neben den wissenschaftlichen Gegenständen wird auch im Obst-, Gemüse- und Hopfenbau, und vorzüglich in der Bienenzucht, Unterricht ertheilt.

Die Anzahl der Gebornen aller Confessionen zu Reval betrug im vorigen Jahre 892, wovon 332 der Russisch-Griechischen, und 10 der kathol. Kirche zugehörten. In den 46 Kirchspielen der übrigen Provinz zusammen 9745 geboren; unter diesen waren 4 Drillingsgeburten und 191 Zwillingspaare. Unter den Gestorbenen erreichte einer das Alter von 135, und einer von 103 Jahren, beide aus der Russisch-Griechischen Gemeinde, 7 wurden über 90 Jahr alt etc.

Königreich Polen.

Warschau den 20. April. Montag den 17. d. fand ein Trauergottesdienst für den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, nach mosaischen Religionsgebräuchen statt. Im Hause No. 2064. an der grünen Straße, wurden zu diesem Behuf zwei Säle mit schwarzem Tuch ausgeschlagen und reich erleuchtet. In der Mitte des einen Saals, an dem zur gewöhnlichen Ablesung der Gesetzrolle (Thora) bestimmten Orte, war ein auf acht Säulen ruhender prächtiger Tragehimmel errichtet, und darunter das Bildniß des hingeschiedenen Monarchen mit folgender Inschrift in hebräischer Sprache: „Sein Gedächtniß bleibt in Segen" angebracht. Um 10 Uhr trat der Rabbiner vor den Altar, oder vor den zur Aufbewahrung der Gesetzrollen bestimmten, bei den Israeliten die Bundeslade genannten Ort, und rief: „Der Zeitpunkt der Trauer ist eingetreten." Demnächst eröffnete er den Gottesdienst mit dem gewöhnlichen Einleitungsgebete: „Wie fein sind deine Hütten Jacob" (4. Mos. 24, 5.) u. s. w. Dieses ganze Gebet trug der Vorsänger unter Begleitung von mehreren Stimmen und der Instrumentalmusik vor. Hierauf stimmte der Rabbiner den 24. Psalm: „Die Erde ist des Herrn u. s. w." an, und der Vorsänger führte denselben mit vollständiger Begleitung aus. Der Mitfungirende in eine, mit schwarzem Bande statt des gewöhnlichen Silbers besetzte Talis (Gebetdecke) gekleidet, überreichte eine dergleichen dem Rabbiner, welcher dieselbe anlegte, dann vor den Altar trat und eine Predigt in hebräischer Sprache über die Worte des Propheten Sacharia Cap. 12.: „Zu der Zeit wird große Klage seyn zu Jerusalem u. s. w." hielt. Der zur Linken des Rabbiners stehende Sekretair der Berathungs-Kammer, Herr Glücksberg, erklärte diese Rede in polnischer Sprache, indem er derselben eine selbst abgefaßte Einleitung vorangehen ließ. Nachher hielt Herr Abraham Stern, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, eine Rede in deutscher Sprache, und nach ihm trug der Sekretair der Synagogenbeaufsichtigungs-Behörde, Herr Neuding, eine polnische Rede vor, in welcher er die huldreichen Handlungen des hinübergegangenen Monarchen schilderte. Nach diesen Vorträgen öffnete der Rabbiner die Bundeslade, nahm daraus die mit Silber verzierten Thoras, und begab sich damit unter den Tragehimmel, wo das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers Alexander befindlich war. Zwei ebenfalls in schwarz garnirte Talis geklei-

dete Geistlichen, holten ein jeder eine besondere Thora heraus und nahmen Platz neben dem Rabbiner. Nun wurden aus dem 119. Psalm einige Verse gewählt, deren Anfangsbuchstaben den Namen Alexander bezeichnen; der Rabbiner las diese vor und der Kantor sang sie ab mit musikalischer Begleitung, welches nach ihm von allen anwesenden Israeliten wiederholt wurde. Hierauf trug der Sänger, von Musik begleitet, das gewöhnliche Gebet für den Verstorbenen vor, während alle Anwesenden nach dem hingesprochenen Worte Amen, ihre Opfergelübde für die in Gott ruhende Seele darbrachten. Die ganze Zeit hindurch stand die Bundeslade offen; nach Beendigung des 15. Psalms kehrte der Rabbiner zur Bundeslade zurück, und indem das gewöhnliche Gebet verrichtet wurde, legte man die drei Thoras wieder hinein; indeß zwei ehrbare Greise silberne, mit schwarzen Bändern umwundene Spar-Büchsen herumtragend, milde Gaben von den Anwesenden einsammelten. Die hohen Staatsbeamten, welche dem Gottesdienste beiwohnten, steuerten ebenfalls bei. Das eingesammelte Geld wurde gleich nach dem Gottesdienste unter Arme vertheilt. Beim Ausgange behändigte man allen zum Gottesdienst versammelten Personen eine Elegie auf den Tod des Kaisers Alexander, von Levi S. Feilchenfeld in hebräischen Versen abgefaßt und ins Polnische übersetzt. Dieser Trauerfeierlichkeit wohnten der wirkliche Geheime Rath und Senator von Nowosiltzow, der Minister des Kultus und des Unterrichts Graf von Grabowski, und der General Kossetzki, nebst vielen andern Staatsbeamten und hohen Personen bei.

Seit einiger Zeit werden die ausgeschriebenen Landtage in den verschiedenen Kreisstädten nach der bestimmten Reihefolge abgehalten.

Der General Albrecht ist nach Berlin abgegangen.

Deutschland.

Vom Main den 17. April. Die Gränzberichtigungen zwischen Rheinbaiern und Frankreich haben jetzt ihre Erledigung gefunden, und die Verträge, welche schon am 5. Juli v. J. zwischen dem Königl. Baierschen Gesandten und dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgeschlossen wurden, sind von beiden Königen ratificirt worden.

Wie vor drei Jahren mehrere Familien des grundherrlich von Gemming'schen Gebiets, in der Diöcese des bischöflichen Vicariats Bruchsal, sich öffentlich erklärten, als bereitwillig aus der römisch-katholischen Kirche auszutreten, und in die apostolisch-katholische (altchristlich-katholisch-evangelische) Kirche einzugehen, so soll dies jetzt auch der Fall seyn mit mehreren Familien zu Emmingen des standesherrlich von Fürstenbergschen Gebiets, in der Diöcese des bischöflichen Vicariats Constanz. Hierüber nehmen geistliche und weltliche Behörden Untersuchungen vor.

Niederlande.

Brüssel den 15. April. Wir erfahren, daß Griechische Häuser in Amsterdam folgende direkte Nachrichten erhalten haben: Samos den 22. März. Am 18. haben die Türken einen neuen Sturm auf Missolunghi versucht, allein die tapfern Griechen haben sich mit ihrem gewohnten Muthe vertheidigt und sehr viele Araber getödtet. — Corfu den 20. März. Heute vernimmt man, daß die Griechische Flotte zur Zahl von 35 Schiffen vor Missolunghi angekommen ist und noch eilf andere unterwegs waren. Vom 22. Diesen Augenblick vernehmen wir, daß die Griechische Flotte nach Missolunghi Lebensmittel und 2000 Mann disciplinirte Truppen unter Fabvier gebracht hat.

Italien.

Rom den 1. April. Während man in Frankreich das Majoratsprinzip wieder in seine vorige Rechte einsetzen wollte, während in einigen deutschen Staaten gegen die Zerstückelung großer Güter zu Felde gezogen wird, fängt man plötzlich in einem Lande Europa's, welches bisher wahrscheinlich die größte Quantität und Qualität Majorate besessen hat, und wohin deshalb (so glaubten wenigstens bisher die Oekonomisten) weder eine landwirthschaftliche noch geistige Cultur gedrungen ist, in Sicilien nämlich, an, von einem deshalb erlassenen Staatsgesetze begünstigt, die großen Majorats-Besitzungen zu vereinzeln, um die darauf haftenden Schulden zu tilgen. Schon Ferdinand I. hatte durch sein Edikt vom 10. Februar 1824, dazu die Erlaubniß ertheilt, und Franz I. läßt dasselbe nicht allein in voller Kraft bestehen, sondern sucht die Ausführung desselben aus allen Kräften zu befördern. Eben jetzt ist der erste Schritt dazu geschehen, und die Bahn gebrochen, auf welcher nun wahrscheinlich mehrere andere nachfolgen werden. Die römische Prinzessin Colonna Rospigliosi, eine der größten Majorats-Frauen Siciliens, deren Güter mit beinahe anderthalb Millionen Franken verschuldet waren, hat ihren Gläubigern einen jener Summe entsprechenden Theil als Bezahlung abgetreten. Die

Neapolitanischen Zeitungen, der Mercurio siculo und das Giornale delle due Sicilie, enthalten in der Berichterstattung über dieses höchst wichtige politisch-staatswirthschaftliche Ereigniß folgende merkwürdige Worte: Sanno gli economisti, qual vantaggio derivi allo stato dalla divisione e dalla libertà dei fondi. (Die Oekonomisten wissen, welch ein Vortheil dem Staate aus der Theilbarkeit der liegenden Gründe und der freien Verfügung über dieselben erwächst.) Daß die genannten Blätter, auf das Gesetz fußend, im Sinne desselben ihre Meinung darüber zu erkennen gaben, ist natürlich; merkwürdiger aber scheint, daß die römische Censur dem hiesigen Notizio del Giorno den wörtlichen Abdruck des Artikels, mit Angabe der Quelle, gestattet hat.

Frankreich.

Paris den 15. April. Den 12d., am Jahrestage des Einzuges Sr. Majestät in Paris, hatte die Pariser Municipalität die Ehre, dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Um 1 Uhr begab sich Se. Maj. zu Pferde nach dem Marsfelde, zur Revüe der Königlichen Garden.

Am 11. d. stattete Baron Mounier in der Kammer der Pairs einen Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Entschädigung der Kolonisten von St. Domingo ab.

Obgleich die Pairs das Erstgeburtsrecht verworfen haben, gehen doch noch immer Petitionen bei den Deputirten ein; nemlich wider den beibehaltenen Theil, die Substitutionen, gerichtet.

Am 11. legte der Siegelbewahrer den Deputirten den Gesetzentwurf wegen der Substitutionen vor, wie er von den Pairs genehmigt worden. Dann wurde die Diskussion über das Zollgesetz fortgesetzt.

In der Sitzung vom 12. wurden die, ziemlich trocknen, Verhandlungen über das Douanengesetz durch eine Verwünschungsrede, welche Hr. de Puymaurin gegen den Thee hielt, erheitert. Er verlangte für diesen Artikel eine Erhöhung des Einfuhrzolls, weil das Theetrinken dem Weintrinken Eintrag thue. Als man hierüber lachte, fuhr Herr de Puymaurin auf und rief: „Seyn sie versichert, meine Herren, daß ich eben nicht gern mit dergleichen Accompagnement spreche. (Man lacht noch toller.) Wenn sie mich hören wollen, so bitte ich aufzuhören; wo nicht, so werde ich von der Tribüne steigen. (Es wird still.) Als die Ostindische Compagnie, fuhr der Redner fort, dem Könige Karl II. von England jene zwei Pfd. Thee schickte, aus denen der Koch der Herzogin von Monmouth ein so abgeschmacktes Ragout mit Roastbeef kochte, konnte man nicht voraussehen, daß hundert Jahr später England durch den Thee eine jährliche Einnahme von 50 Mill. gewinnen werde. Karl II. konnte damals nicht ahnen, daß das der Ostindischen Compagnie ertheilte Monopel auf die Theeblätter, dem Königreiche 13 schöne Provinzen, welche gegenwärtig die Nordamerik. Freistaaten bilden, kosten würde. Der Brand einer, in dem Hafen von Boston willkührlich besteuerten Theeladung wurde das Signal zu einem politischen Brande, welcher von Nordamerika sich über Frankreich, später nach Piemont, Spanien, Italien u. wieder zurück nach Peru, Chili und Mexiko verbreitet hat. — Freuen wir uns der Wohlthaten, mit welchen die Vorsehung Frankreich gesegnet hat, ohne von zweiter Hand eine ausländische Pflanze zu kaufen, deren verderblicher Gebrauch diese Heiterkeit, diesen freien und lustigen Charakter der Franz. Nation verderben und uns mit dem Spleen beschenken kann. Unsere berühmten alten Dichter des 17. und 18. Jahrhunderts haben niemals Thee getrunken. Vom Traubensaft begeistert, sangen sie ihre lustigen Lieder und verbreiteten dadurch Heiterkeit und Glück. Politische Lieder kannte man zu der Zeit noch nicht. Wird der Gebrauch des Thees durch den geringen Preis desselben allgemein, so wird sich der Charakter der Französ. Nation verändern; an die Stelle der lustigen Schenken werden traurige und räucherige Theezimmer treten und die Franzosen werden, mit der Theetasse in der Hand, zu gleicher Zeit sich an Tabacksdampf und an die traurige Politik gewöhnen. (Allgem. Gelächter.) Ueberlassen wir daher den Gebrauch des Thees den Denkern par excellence, unsern betrübten Nachbarn. Ich habe mir schon den Tadel eines ihrer Journale dadurch zugezogen, daß ich die gegenwärtige Auflage auf den Thee durchgesetzt habe. In einem ihrer Blätter heißt es: „Ein Gaskonischer Deputirter, von Wein und Branntwein benebelt, hat diesen verabscheuungswerthen Getränken Lobsprüche ertheilt und den Thee mit Steuer belasten lassen.“ Ich wünsche, schloß der Redner, mir fortwährend den Brittischen Tadel zuzuziehen. Ich beharre bei meinem Amendement. — Das Amendement wurde nicht genehmigt.

Der Cardinal v. Latil, Erzbischof von Rheims; Beausset-Roquefort, Erzbischof von Aix; Vichy, Bischof von Autun, hatten Montag eine Audienz

bei dem Könige, und im Namen der gegenwärtig hier befindlichen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, überreichten sie Sr. Majestät folgende Erklärung: „Schon seit allzulanger Zeit beseufzt die Religion jene Ausbreitung von Lehren der Gottlosigkeit und Ausgelassenheit, welche alle Leidenschaften wider das Ansehen der Göttlichen und menschlichen Gesetze aufzuwiegeln abzielen. In gerechter Besorgniß haben die Französischen Bischöfe sich bemühet, ihre Heerden vor dieser schädlichen Ansteckung zu verwahren. Warum muß der Erfolg, den sie sich mit Recht von ihrer Sorgfalt versprechen durften, durch Angriffe einer andern Art hintertrieben werden, die mit neuer Gefahr den Glauben und den Staat bedrohen? Maximen, die in der Französischen Kirche genehmigt sind, werden öffentlich als ein Angriff gegen die göttliche Verfassung der katholischen Kirche, als ein schmutziges Werk der Spaltung und der Ketzerei, als ein Bekenntniß politischer Gottesläugnung, denunzirt. Wem müssen aber diese ohne Ruf und Autorität ausgesprochenen Tadeleien nicht sonderbar erscheinen, wenn man sich der Gefühle von Hochachtung, Vertrauen und Zuneigung erinnert, welche die Nachfolger Petri, wie er zur Befestigung ihrer Brüder im Glauben beauftragt, nicht aufgehört haben, für eine ihnen stets treu gebliebene Kirche zu offenbaren! Am meisten aber muß die Verwegenheit erstaunen und betrüben, mit der eine Meinung aufgefrischt wird, die vormals aus der Anarchie und der Verwirrung, in welcher sich Europa befand, hervorgegangen, aber von der Französischen Geistlichkeit ausharrend zurückgewiesen und nun fast in allgemeine Vergessenheit gerathen ist; eine Meinung, nach welcher die Souveraine, selbst in politischer Hinsicht, von der geistlichen Macht abhängig seien, so daß diese in gewissen Fällen die Unterthanen derselben von dem Eide der Treue entbinden könnte. Allerdings giebt der gerechte und gütige Gott den Monarchen nicht das Recht, die Völker zu unterdrücken, den Glauben zu verfolgen und Verbrechen und Abtrünnigkeit zu befehlen; ohne Zweifel sind die Fürsten der Erde, wie die andern Christen, in geistlichen Dingen der geistlichen Gewalt unterworfen. Aber die Behauptung, ihre Untreue gegen das göttliche Gesetz hebe ihren Titel als Souverain auf, und die päbstliche Oberhoheit könne sie der Krone berauben und der Menge Preis geben, — dies ist eine Lehre, die weder in dem Evangelium, noch in den apostolischen Ueberlieferungen, weder in den Schriften der Theologen, noch in den Thaten der Heiligen, die die schönsten Jahrhunderte des christlichen Alterthums geziert haben, irgend eine Begründung hat. Demzufolge halten wir, die unterzeichneten Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, es für eine Pflicht gegen den König, gegen Frankreich und gegen das uns anvertrauete heilige Amt, und glauben dem wahren Interesse der Religion in den verschiedenen christlichen Staaten schuldig zu seyn, zu erklären, daß wir die beleidigenden Benennungen mißbilligen, mit denen man die Grundsätze und das Andenken unserer Vorgänger in der Bischofswürde zu schänden versucht hat; daß wir unverletzlich der Lehre treu bleiben, die uns über die Rechte der Souveraine überliefert worden, namentlich über ihre völlige und absolute Unabhängigkeit von jeder mittel= oder unmittelbaren Autorität kirchlicher Macht, in allen weltlichen Dingen. Gleichfalls aber verdammen wir mit allen Katholiken diejenigen, die unter dem Vorwand der Freiheiten, ungescheut die von Jesus Christus eingerichtete Oberstelle des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, der Römischen Erzbischöfe, angreifen; oder den Gehorsam, der ihnen von allen Christen zukommt, oder die allen Völkern so ehrwürdige Majestät des apostolischen Sitzes, wo der Glaube gelehrt, und die Einheit der Kirche erhalten wird. Insbesondere rühmen wir uns, den Gläubigen das Beispiel der tiefsten Verehrung und der kindlichen Liebe gegen den Pabst zu geben, den Gott in seiner Barmherzigkeit, in unsern Tagen auf den Stuhl des Fürsten der Apostel erhoben hat. Geschehen in Paris, den 3. April 1826. (gez.) Cardinal de La Fare, Erzbischof von Sens. Cardinal von Latil, Erzbischof von Reims. Franz, vormals Erzbischof von Toulouse. Peter Ferdinand, Erzbischof von Aix, Arles und Embrun. Paul Ambrosius, Erzbischof von Besançon. Wilhelm Aubin, Erzbischof von Bourges. Maria Nicolaus Bischof von Montpellier, zum Erzbischof von Narbonne ernannt. R. F. Bischof von Autun. C. L. Bischof von Evreux. J. P. Bischof von Amiens. Joseph, Bischof von Nantes. C. J. vormals Bischof von Tulle. C. M. Paul, Bischof von Straßburg. J. B. Dominikus, Bischof von Quimper."

Der Erzbischof von Paris (Hyacinth v. Quelen), hat unterm 6. d. dem Könige folgenden Brief geschrieben: „Sire, die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die in diesem Augenblicke in Paris sind, haben es für gut befunden, in Gemeinschaft eine

Auseinandersetzung ihrer Meinungen, hinsichtlich der Unabhängigkeit der zeitlichen Gewalt in allem was bloß weltlich ist, abzufassen. Wiewohl dieses Aktenstück nicht von mir unterzeichnet ist, so habe ich doch die gleiche Meinung, und ich ersuche Ew. Maj. mir zu gestatten, daß ich das schriftliche Zeugniß darüber Ihren Händen übergebe, gleich wie ich die Ehre hatte, dasselbe mündlich zu versichern. Die Erwägungen, die ich dem Könige vorgelegt habe, und in denen Nachdenken mich nur noch mehr befestigt hat, haben allein mich von der Unterzeichnung einer Akte abgehalten, die hinsichtlich der Gränzen der geistlichen Autorität, Principien enthält, über welche ich mehr als einmal Gelegenheit hatte, mich öffentlich auszulassen, und worüber unter der Geistlichkeit meines Sprengels nur Eine Meinung herscht. Ich bin u. s. w."

Es ist allgemein aufgefallen, daß der Erzbischof von Paris die obige Erklärung der höheren Geistlichkeit nicht mit unterschrieben hat. Die Etoile giebt als Grund an, daß es blos wegen einer Rangstreitigkeit nicht geschehen sei. Die Erzbischöfe von Paris glauben nemlich, daß ihnen das Recht zustehe, in allen Versammlungen von Bischöfen, die in ihrer Diöcese statt finden, den Vorsitz zuführen; die Cardinäle räumen dies aber nicht ein; und wenn der Erzbischof von Paris bei der gegenwärtigen Gelegenheit, wie bei einer ähnlichen im Jahre 1761, die Erklärung nicht mit unterschrieben, sondern seine Beistimmung besonders zu erkennen gegeben hat, so ist dies nur eine Art von Protestation gegen einen Eingriff in die Rechte des erzbischöflichen Sitzes.

Der Courier français hat sich darüber gewundert, daß die Deklaration der Bischöfe nicht mit der Unterschrift des Großalmoseniers (Cardinals v. Croi) versehen ist; die Etoile erklärt dies mit der Abwesenheit dieses Prälaten, der gegenwärtig in Rouen ist. Der Bischof von Chartres hat bekannt gemacht, daß er bereits in einer Instruktion vom 25. Decbr. v. J. seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallikanischen Kirche bewiesen, und daher, bei seinen gegenwärtigen überhäuften Arbeiten, nicht im Stande sei, neuerdings — wie die Etoile gemeldet hatte — eine Schrift über diesen Gegenstand zu schreiben, der an sich weit weniger schwierig als unter den gegenwärtigen Umständen mißlich und unangenehm sei. — Die Etoile tritt nun auch in offene Fehde gegen den Abbé de la Mennais. Sie erklärt, die Worte in der Deklaration der Geistlichkeit, „daß man die Maximen der Französ. Kirche für Ketzerei und politischen Atheismus halte," hätten gradezu auf die Aeußerungen des la Mennais ihre Anwendung.

In der vom Minister der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten den 12. d. M. an Se. Majestät gehaltenen Rede bemerkt man folgende Stelle: „Wir werden uns bemühen, die uns zur Erziehung anvertraute neue Generation vor den verderblichen Lehren zu bewahren, welche die tiefste Wunde des Staatskörpers bilden. Wir werden sie durch Ihr (nach andern durch unser) Beispiel lehren, Gott zu geben was Gottes ist, durch Achtung der religiösen Gewalt in den Sachen der Religion, und Cäsar zu geben was Cäsars ist, durch Achtung der politischen Gewalt in weltlichen Dingen."

Donnerstag Abend gab Hr. Sgricci eine Vorstellung, um aus dem Stegreif über ein ihm aufgegebenes Thema ein Trauerspiel zu dichten. Eine ausgezeichnete und zahlreiche Versammlung beehrte diesen Künstler; eine große Menge von Aufgaben waren in die Urne gelegt worden. Man las sie laut vor, und das Publikum bezeichnete selbst diejenigen, die es gelten lassen wollte. Die beste Aufnahme fanden Masaniello, Ugolino, Francesco v. Rimini, Ludwig XI. in Peronne, Heinrichs III. Tod; aber ein allgemeiner Beifall erscholl, als „die Belagerung von Missolunghi" angekündigt wurde. Man warf hierauf die genehmigten Thema's wiederum in die Urne. Masaniello ward als ein erst vor wenigen Tagen von dem Stegreifdichter behandelter Gegenstand, beseitigt. Mit Francesco v. Rimini, der hernach gezogen wurde, war die Gesellschaft nicht zufrieden. Hierauf zog ein junges Mädchen die Belagerung von Missolunghi. Allgemeiner Beifall ertönte. Herr Sgricci kam sogleich herbei, gab einige Punkte an, die er in Ermangelung der Illusion der Bühne für nöthig hielt, und da er mit den Namen der Vertheidiger von Missolunghi nicht ganz bekannt war, so sagte ihm ein anwesender junger Grieche jene Namen und fügte noch einzelne Umstände über das Grab von Byron und Marcos Bozzaris hinzu. Auf Verlangen einer andern Person aus der Gesellschaft, ließ der Dichter auch den Renegaten Selves (Soliman-Bei) mit in seine Tragödie eintreten; die übrigen Personen waren der Bischof Joseph, Costa Bozzaris (Kommandant), 2 Generale, Costa's Frau Helena, ein junges Mädchen Namens Sophia, des Prälaten Nichte; ein Chor von Frauen und Kindern; ein Chor von

Griechen; ein Chor von Kriegern. Die Improvisation — die von einem Schnellschreiber zu Papier gebracht wurde — erregte einen unaussprechlichen Enthusiasmus; namentlich bewunderte man ein Gebet des Patriarchen, eine Vision Sophia's, die Flüche gegen Selves, der den Belagerten die Gnade Ibrahims verspricht, wenn sie die Festung übergeben. Es verdient besondere Anerkennung, daß der Dichter es vermieden hat, irgend eine politische Meinung anzutasten; als er von den Hoffnungen sprach, die Hellas übrig bleiben, sagte er: „Europa wird vielleicht nicht immer die Hand gefesselt haben." So viel Umsicht bei solcher Begeisterung ist kaum zu begreifen und nicht der kleinste Theil von Herrn Sgricci's Ruhm.

Viele Einwohner hatten am 9. d. ihre Häuser illuminirt, was besonders im St. Martins-Viertel glänzend war, allein den folgenden Tag war die Illumination allgemein, wozu die Verwerfung des Erstgeburtsrechts veranlaßt hat. In vielen Straßen war transparent zu lesen: „Ehre der Kammer der Pairs!" Man ließ sie, den König und die Charte hoch leben, und Schwärmer flogen aus den Fenstern. Die Gensd'armes-Patrouillen ritten still dazwischen herum. Auch in sehr vielen Departementalstädten wurden auf dieselbe Veranlassung viele Häuser erleuchtet.

Am 11. wurden die Pairs beim Austreten aus der Kammer von einer Menge junger Leute mit Jubeltönen begrüßt. Die Gensdarmen trieben sie wider die Medizin-Schule zurück und jetzt flogen von andern Seiten her einige Steine auf die bewaffnete Macht, die dann einige Jünglinge festnehmen wollte, woraus ein Raufen ohne Folgen entstand. Die Etoile sagt, der Pair Herzog von Rohan, bekanntlich ein Priester, sei insultirt worden. Abends waren wieder Illuminationen und Kanonenschläge. Polizei-Commissairs wehrten den Krämern, Lampen zu verkaufen, worauf einige sie an jeden, der sie haben wollte, verschenkten.

Zwei und vierzig Personen wurden in Paris bei Gelegenheit der durch die Verwerfung des Gesetzentwurfes wegen des Erstgeburtsrechts veranlaßten Belustigungen verhaftet.

Dem Grafen v. Montlosier ist eine Pension von 6000 Fr., die er vom Budget des Auswärtigen genoß, entzogen worden; sein Memoire ist aber an der 7ten Auflage.

Die Etoile gab am 11. d. mit Bedauern umständliche Nachricht von der am 8. oder 20. März erfolgt seyn sollenden Erstürmung von Missolunghi durch die Türken, wobei die Besatzung nebst allen Einwohnern, selbst den Weibern und Kindern, über die Klinge gesprungen, und der Bischof Joseph bei langsamem Feuer verbrannt worden. Von 1400 Combattanten in der Festung seien seit dem 2. März nur noch 427 übrig gewesen u. s. w. (Auch andere Pariser Blätter haben sich über den Fall von Missolunghi sehr umständlich, obgleich zu voreilig, ausgesprochen. Die neueste Nummer der Spenerschen Zeitung zweifelt freilich auch nicht mehr daran.)

Man war so unvorsichtig, die schrecklichen Berichte aus Griechenland in Gegenwart des jungen Canaris vorzulesen. Der junge Mensch fing heftig an zu schreien und sank in Ohnmacht.

Nachstehender Brief des von dem Griechenverein in London erzogenen Sohnes des Marko Bozzaris, Demetrius, Neffe des tapfern Notis Bozzaris, der die Heldenschaar in Missolunghi anführte, traf in dem Augenblick in Missolunghi ein, wo die Besatzung, den gewissen unabwendbaren Untergang in kurzer Frist vor Augen sehend, durch einen feierlichen Gottesdienst sich dem Tode für das Vaterland weihte, und wurde auf Befehl der Anführer sogleich gedruckt und vertheilt: „Hochgeehrter General, mein vielgeliebter Onkel und Herr, Notis! Erlaubt mir, Euch in Mitte der Gefahren, die Euch umringen, um Euern Seegen zu bitten, und Euch den letzten Friedenskuß zu bieten. Da Ihr so wohl vorbereitet seid, durch Hingabe Eures Lebens für den Ruhm des Kreuzes und unseres geliebten Vaterlandes die Palme des Märtyrerthums Euch zu erringen, so empfinde ich nur darüber Kummer, daß ich nicht bei Euch seyn kann. Hätte es doch der Himmel vergönnt, daß ich an Eurer Seite den heiligen Kampf mitfechten könnte, in dem Ihr und unsere Brüder alle ihr Blut zu vergießen beschlossen haben! aber mein jugendliches Alter erlaubt mir nicht, bei den Streitern für Christum zu seyn ...... dafür will ich aber, glaubt mir, meinen Eifer verdoppeln, um so viel als möglich zu lernen, und dann, gleich dem Adler mich aufschwingen zur Rückkehr in das geliebte Vaterland, dort die Pflichten zu erfüllen, die der ruhmwürdige Tod meines Vaters und das ehrwürdige Erbe seines Namens mir auferlegen. Lebt wohl, theurer Onkel, ich küsse achtungsvoll Eure ehrwürdige Hand. Euer Neffe und Landsmann, Demetrius, Sohn von Markos, dem Adler der Selleis."

Herrn Rossini ist, wie der Constitutionel versichert, (was jedoch nicht wahr seyn soll),

von seiner vorgesetzten Behörde jede Theilnahme an dem für die Griechen zu veranstaltenden Liebhaber-Concert untersagt worden. Desgleichen hat der Maire von Lyon nicht zugegeben, daß Mademoiselle Georges, als sie in dieser Stadt den Leonidas zum Besten der Griechen geben wollte, auf den Anschlagzetteln diesen wohlthätigen Zweck angebe. Seit 14 Tagen sind hier für die Griechen 30,000 Fr. aufgebracht worden.

Ein Herr Boulard in Paris fordert dazu auf, ein regulaires Corps Freiwilliger aus Frankreich nach Griechenland abzusenden, und hat vorläufig zu diesem Zwecke 200 Fr. unterzeichnet.

Die römische Kirchenzeitung (giornale ecclesiastico) ist im Königreiche verboten worden.

Zu Badauweiler in Lothringen hatte neulich ein Huissier, Namens Jacquel, einen Missionair während der Predigt desselben in betrunkenem Muthe insultirt, dessen Oberer ihn der weltlichen Behörde denuncirte, die auch Belangung wider ihn verfügte. Inzwischen bekannte und bereute der Huissier in der Beichte sein Vergehen, erhielt die Absolution und folgende Schrift, die wir, um zu zeigen, welchen Begriff sich jene Leute von der weltlichen Gewalt machen, hier mittheilen: „Wir unterschriebene Groß-Missionarien von Frankreich, von unserm heil. Bischofe autorisirt, verbieten hiemit allen gerichtlichen Behörden, den Vorzeiger dieses, Herrn Jacquel, in Rechten zu verfolgen."

Der Prozeß des Abbé v. la Mennais wird jetzt eben so wichtig behandelt, als das Erbschaftsgesetz. Besonnene Leute stellen zwei Fragen auf: Was aus der gerichtlichen Behörde werden solle, wenn er seinen Prozeß gewinnt? und was aus der Religion, wenn er ihn verliert? Dies ist besonders scharfsinnig, wenn gleich nicht mit sehr religiösem Sinn, im Journal du Commerce abgehandelt. Die leichtsinnige Laune der Gegner singt das alte Volksliedchen: Monsieur l'Abbé, où allez-vous? Vous allez vous casser le cou!

Der Constitutionel schlägt darüber Lärm, daß mehreren friedlichen Einwohnern, die an dem Tage des Einzugs des Königs illuminirt, die Fenster eingeworfen worden wären, ohne daß sich die sonst so thätigen Gensd'armen darein gemischt hätten, weshalb man glauben müsse, daß dergleichen Ausschweifungen absichtlich begünstigt worden wären.

Lord Cochrane, den unsere Blätter in Griechenland erscheinen lassen, reitet in Brüssel täglich aus.

Die Etoile will gewiß wissen, daß der Herzog von Devonshire zur Krönung nach Moskau geht.

Großbritannien.

London den 15. April. Das Befinden Sr. Maj. ist in den letzten Tagen wieder weniger gut gewesen, ohne jedoch Besorgnisse zu erregen. Der erste Leibarzt ist deshalb auch gestern Morgen wieder zur Stadt gekommen.

Nach den Times dürften von Seiten unserer Regierung dem Französischen Hofe Vorstellungen darüber gemacht werden, daß den Französischen Offizieren, die als Freiwillige in Ibrahims Heere dienen, ihr Halbsold im Königl. Dienste beibehalten wird; während unsere, auf einer oder der andern Seite dienenden Landsleute, sogleich auf immer von der Halbsoldliste gestrichen werden.

Carl Maria von Weber wird hier mit Ehren überschüttet. Vorgestern fand die erste Vorstellung seines durch ihn selbst dirigirten Oberon statt. Er ward mit allgemeinem Applaus empfangen. Das Publikum stellte diese Oper dem Freischütz zur Seite; sie enthält allerdings viele Schönheiten, aber einige Kenner glauben dennoch, daß der Oberon nicht eben so populair wäre.

Im gestrigen Oberhause bewirkte Marq. Landsdown die zweite Lesung (mit lebhaftem Widerspruche des Grafen Lauderdale) seiner Bill, um Landbanknoten an den Orten, wo sie ausgestellt worden, zahlbar zu machen.

Im Unterhause zeigte Herr Whitmore an, daß er seine Motion wider die Korngesetze am 23. Mai machen werde. — Die Bill, wegen Aenderung des Bank-Freibriefes ging unter warmen Debatten durch den Ausschuß.

Sir Ch. Stuart ist am 6. Febr. wieder in Rio de Janeiro angekommen, von wo der Kaiser am 3. nach Bahia abgesegelt war.

Aus Rio de Janeiro haben wir eine Proklamation erhalten, in welcher der Kaiser seine Abreise nach Bahia am 3. Februar, und daß er die Rückreise aus dieser Provinz am 21. März wieder antreten werde, anzeigt.

Vorgestern aus Ostindien eingegangene Berichte bestätigen die Erneuerung der Feindseligkeiten mit den Birmanen.

Ein Neu-Yorker Blatt enthält von neuem die Versicherung, daß der Präsident Adams entschlossen sei, dem Congreß den Rath zu ertheilen, durch eine besondere Mission von der Französ. Regierung Entschädigung für die unter Napoleons Herrschaft statt gefundenen Confiskationen Amerikanischen Eigenthums zu verlangen.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

Herr Peel hat im Unterhause angekündigt, daß während der letzten 6 bis 7 Jahre 9000 Personen wegen Uebertretung der Gesetze gegen die Spiele mit Gefängnißstrafe belegt worden sind. Der Morning-Chronicle bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß in England wegen bloßer Uebertretung der Spielgesetze dreimal so viel Gefängnißstrafen verhängt worden seyen, als in Frankreich während desselben Zeitraums wegen aller übrigen Vergehen (?).

Der Spanische General Rodill, welcher sich noch immer in Callao hält, hat am 28. Oktober (dem Geburtstag Bolivars) die Independenten mit 426 Kanonenkugeln, 28 Bomben und 17 Granaten begrüßt.

Das neue Opernhaus zu Rio-Janeiro, welches an der Stelle des vor zwei Jahren abgebrannten erbaut worden ist, wurde am 22. Januar, als am Geburtstage der Kaiserin, mit der Oper Tankred eröffnet. Die Italienische Sängerin Facioti sang mit großem Beifall die Partie des Tankred, und ihre Schwester die der Prima-Donna. Das fast lediglich mit Mulatten besetzte Orchester wird als sehr vorzüglich gerühmt.

Spanien.

Madrid den 1. April. Herr Recacho hat eine Belohnung von 20,000 R. demjenigen Agenten versprochen, dem es glücken wird, den Ort zu entdekken, wo die apostolische Junta die Cirkulare drukken läßt, welche sie ihren Mitgliedern zusendet, und welche diese letztern so reichlich in dem ganzen Königreich verbreiten.

Obgleich es hier ziemlich ruhig ist, so halten doch die untergeschobenen Proklamationen des Generals Mina die Gemüther in Unruhe, und der Staatsrath hat sie für wichtig genug angesehen, um seine erhabenen Funktionen einstweilen zu unterbrechen und sich mit dem Inhalte jener zu beschäftigen.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 28. März. (Aus dem Oestreich. Beobachter.) Die Audienz des Königl. Großbrittannischen Botschafters, Herrn Stratfort-Canning, beim Großwesir, hat am 25. d. M. mit dem gewöhnlichen Ceremoniel statt gefunden. Der Botschafter wurde dabei mit einem prächtigen Serasser (Zobelpelze mit Goldstoff) bekleidet, und 8 andere Zobelpelze, 18 Hermelinpelze und 30 Kerake's (Ueberkleider) an sein Gefolge vertheilt.—Durch mehrere aus dem Lager Ibrahim Pascha's vor Missolunghi hier eingetroffene Tartarn, hat die Pforte Nachricht von der am 9. und 13. d. M. erfolgten Einnahme der befestigten Inseln Vaßiladi und Anatolico erhalten. Man zweifelt nicht, daß die Eroberung dieser beiden wichtigen Punkte, welche Missolunghi von der Seeseite schützten, den Fall dieser Festung beschleunigen werde. — Der berüchtigte Vasso Braicowich verbreitet von Zea aus, wo sich sein aus Albanesern und moreotischen Flüchtlingen bestehender Anhang bis auf 2000 Mann vermehrt haben soll, Furcht und Schrecken auf allen benachbarten Inseln. Ja es heißt sogar, daß er Anstalten treffe, sich in Besitz von Ipsara zu setzen, um von dort einen Angriff gegen Scio zu versuchen, wo man bereits Kunde von diesem verwegenen Plane erhalten, und zur Abwendung dieses neuen Unglücks von der aus ihren Ruinen kaum wieder erstandenen Insel, Verstärkungen von der Asiatischen Küste verlangt hatte. — Die Seeräuberei in den Gewässern des Archipelagus hat, bei der fast gänzlichen Auflösung der Kriegs-Marine der Insurgenten und deren Verwandlung in Korsaren, den höchsten Grad erreicht. Mehrere, nach lange anhaltenden Nordstürmen, mit günstigem Südwinde gestern hier eingelaufene Kauffahrer, bringen klägliche Berichte über die Gefahren, denen die Handelsschifffahrt aller Nationen durch dieses Raubsystem Preis gegeben ist. Die in den Gewässern der Levante stationirten K. K. Oestreichischen und Königl. Französischen Kriegsschiffe haben sich, um der Flagge ihrer Nationen gebührende Achtung zu verschaffen, genöthigt gesehen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die K. K. Korvette Caroline, kommandirt vom Oberstlieutenant Buratowich, hat am 14. März in den Gewässern von Cerigo einen Spezziotischen Schooner von 14 Kanonen und 70 Mann Besatzung, welcher schon zwei Oestreich. Kauffahrteischiffe aufgebracht hatte, nach einem kurzen Gefechte genommen und nach Smyrna geführt. Eine Griechische Kriegsbrigg, welche einem beim Cap Blanc, in der Nähe von Scio, versammelten Oestreich. Convoi auflauerte, ist durch die K. K. Kriegsbrigg Ussaro zur schleunigen Flucht gezwungen worden. Die Königl. Franzöf. Goelette l'Estafette hat in den Gewässern von Syra gegen zwei Griech. Kriegsfahrzeuge, welche einen aus Franzöf. und Oestreich. Kauffahrern bestehenden Convoi zu visitiren sich an-

maaßten, ein sehr ernsthaftes Gefecht bestanden, wobei einer der Griechischen Korsaren gänzlich entmastet, der andere in die Flucht geschlagen wurde. Man spricht noch von andern Gefechten, welche die K. K. Kriegsschiffe im Laufe dieses Monats zur Vertheidigung der ihrem Schutze anvertrauten Convois gegen Griechische Freibeuter zu bestehen hatten. — Da die Kaperschiffe der Insurgenten bis in die Nähe der Dardanellen kreuzen, so läßt die Pforte, deren übrige Flotten sich in den Gewässern von Missolunghi und im Golf von Lepanto befinden, die Ausrüstung der neuen Escadre, welche aus 4 Zweidekkern, einem rasirten Linienschiff, 4 Fregatten und 24 Korvetten und Briggs bestehen soll, mit verdoppelter Thätigkeit betreiben; Ibrahim Bei ist zum Commandanten dieser Flotte und Befehlshaber der am Bord derselben einzuschiffenden Truppen ernannt. — Das Pestübel hat in dieser Hauptstadt schon seit längerer Zeit gänzlich aufgehört. Dagegen hat sich unlängst, bald nach einer ungewöhnlich strengen Kälte, in Smyrna eine sehr bösartige Krankheit gezeigt, deren Symptome von der Pest sehr verschieden sind, die aber eben so schnellen Tod bewirkt. Unter den vielen fränkischen Bewohnern jener Hauptstadt, welche binnen wenigen Tagen als Opfer dieser Seuche gefallen sind, befindet sich auch der bisherige Redakteur und Herausgeber des Spectateur oriental, Hr. Carl Tricon. Dieses Ereigniß wird in Nro. 224. des Spectateur vom 20. März von dem neuen Redakteur dieser Zeitung, Hrn. C. d'André, angezeigt.

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amte Gozdowo gehörige, bisher verzeitpachtete Vorwerk Skarboszewo, soll mit sämmtlichen Gebäuden von Johanni d. J. ab, meistbietend vererbpachtet werden.

Das Vorwerk liegt 6 Meilen von Posen, in der Nähe von Wreschen, enthält

an Ackerland II Cl.	50 M.	25 □R.		
III Cl.	323 M.	161 □R.		
	= 374 Mrg.	6 □Rth.		
an Wiesen	11	=	1	=
an Gärten	12	=	127	=
an Hutung	10	=	36	=
Hof- und Baustellen	3	=	—	=
Unland	1	=	134	=
Summa	412 M.		124 □Rth.	

und hat außerdem das Mithütungsrecht in dem benachbarten kleinen Königlichen Forst-Revier.

Der Erbpachts-Canon ist neben einer zu zahlenden jährlichen Grundsteuer von 66 Rthlr. 5 sgr. auf 220 Rthlr. und das Minimum des bei der Ausbietung sich näher bestimmenden Erbstandsgeldes auf 2882 Rthlr. festgesetzt.

Das Nähere ist aus den Erbpachtbedingungen zu entnehmen, welche sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Amte Gozdowo zu jeder Zeit bis zum Licitations-Termin eingesehen werden können.

Dieser ist auf den 27sten Mai a. c. vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs in dem hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt, wo Erbpachtlustige, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und Sicherheit ausweisen, auch eine Caution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vorläufig deponiren müssen, sich einfinden und ihre Gebote verlautbaren wollen.

Falls übrigens auf die Erbpacht kein annehmliches Gebot abgegeben werden sollte, wird im obigen Termin auf eine 3jährige Verzeitpachtung licitirt, und das Nähere der desfalsigen Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Posen den 8. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. III.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der auf der Vorstadt Schrodka sub Nro. 50. und 51. belegenen Grundstücke auf ein Jahr, vom 1. April d. J. bis dahin 1827, steht auf

den 6ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel ein neuer Termin in unserm Parteienzimmer an, zu welchem wir Miethslustige hiermit einladen.

Posen den 13. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Obornifer Kreise, hiesigen Regierungs-Departements, belegene Gut Gorka soll auf zwei Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1828, meistbietend öffentlich im Termin auf

den 13ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Instruktions-Zimmer verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bekanntmachen vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Jeder pachtlustige Licitant hat vor seiner Zulas-

sung zum Bieten eine Caution von 300 Rthlr. zu Händen des Deputirten einzuzahlen.

Posen den 27. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zu dem Johann Gottlieb Hillertschen Nachlasse gehörige, zu Schwersenz früher sub Nro. 62, jetzt 69. belegene, auf 205 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte hölzerne Haus nebst Hofraum und Garten, soll, da über den Nachlaß das abgekürzte Credit-Verfahren eröffnet worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 23sten Mai c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Gerichtsschlosse anberaumt worden ist.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Pfandleihers Adolph Nathan sollen mehrere verfallene Pfänder, bestehend aus Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Geschmeide, Manns- und Frauens-Kleidungsstücken, Wäsche, messingenem und kupfernem Geschirre, in dem auf

den 19ten Juni d. J.

und in den folgenden Tagen Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz auf der Gerberstraße unter Nro. 427. anstehenden Termin gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche bei dem rc. Nathan Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, wiederholt aufgefordert, dieselben vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder, falls sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben sollten, diese dem unterzeichneten Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus den einkommenden Kaufgeldern die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriediget, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Posen den 10. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die unter Sequestration des unterzeichneten Königlichen Landgerichts stehenden Herrschaften Kozmin und Radlin, deren letzter Erwerbspreis im Jahre 1819 1,000,000 Rthlr. betragen hat, soll auf den Antrag der Realgläubiger auf drei nacheinander folgende Jahre, von Johanni c. ab, meistbietend im Ganzen oder in folgenden Schlüsseln:

1) Lipowiec und Staniewo, mit der dazu gehörigen Ziegelei, Potaschsiederei, Fischerei und der Stadt Kozmin;
2) Czarnysad und Hundsfeld;
3) Orla, mit der dazu gehörigen bedeutenden Propination, das Vorwerk Wykow und Galewo;
4) Der bis jetzt noch nicht verpachtete Antheil der Herrschaft Radlin,

je nachdem sich Liebhaber finden, verpachtet werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 10ten Junius c.

vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Boretius angesetzt. Die Pachtanschläge werden gegenwärtig gefertigt, und können acht Tage vor dem Licitations-Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Der Sequestor, Wirthschafts-Direktor Kirschstein, ist auch von uns angewiesen, jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten und ihm die nöthigen Informations-Notizen zu ertheilen.

Die Pachtbedingungen können schon jetzt in unserer Registratur inspicirt werden. Unter diesen sind die Hauptbedingungen:

1) Daß das halbjährige Pacht-Quantum am Tage der Uebergabe baar ad Depositum eingezahlt werde;
2) Daß der Taxwerth der sehr bedeutenden und verfeinerten Schäferei,
3) Der Taxwerth des übrigen Inventariums,
4) Der dreißigste Theil des Taxwerths der Gebäude

als Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren ad Depositum eingezahlt werde.

Eben so muß für die Aussaat, den Beackerungs-

und Düngungszustand eine angemessene, im Termine näher zu bestimmende, Caution, gleichfalls in baarem Gelde oder in Staatspapieren, bestellt werden.

Wir laden Pachtlustige, die zur Erfüllung dieser Pachtbedingungen die nöthigen Fonds besitzen, worüber sie sich im Termine gegen unsern Deputirten ausweisen müssen, zu demselben vor.

Krotoszyn den 14. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das zu Witkowo sub Nro. 4. im hiesigen Kreise belegene und dem Vorwerksbesitzer Jakob Krieger zugehörige Vorwerk nebst Zubehör, welches laut gerichtlicher Taxe auf 4703 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zufolge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt, haben wir daher einen Licitations-Termin auf

den 1sten Juli,
den 1sten September cur.,

und den peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 2ten November cur.

früh um 8 Uhr auf unserer Gerichtsstube anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit vorladen, daß der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung des gedachten Königl. Landgerichts den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das Tax-Instrument und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kosten den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Güter-Pacht.

Der im Krotoschiner Kreise, ¾ Meilen von Krotoschin, Kobylin und Zduny belegene Spezial-Pacht-Schlüssel

Lutogniewo,

mit den Vorwerken und Dienst-Dörfern Lutogniewo und Wruzewo mit

1559 Morgen 96 □R. Ackerland,
279 Morgen, Wiesen und Gärten,

mit Hutungen; 2104 Hand- und 2219 Spann-Diensten, gutem Grund-Inventario, ausreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll in dem

am 13ten Mai cur.,

im Lutogniewer Hofe anstehenden Termin, von Johanni l. J. ab, auf drei Jahre meistbietend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung und Wahl unter den Bestbietenden, verpachtet werden.

Pachtlustige, wirkliche Landwirthe, die 500 Rthlr. niederlegen, mit der Hälfte des Meistgebots baare, mit 4 pCt. zu verzinsende — oder mit Hypotheken innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths — Caution bestellen, und gehöriges Betriebs-Kapital haben, werden zur Licitation zugelassen.

Die Pachtbedingungen und Anschläge sind täglich in unserm Büreau einzusehen.

Schloß Krotoschin den 3. April 1826.

Fürstlich Thurn- und Taxissche Rent-Kammer.

Bekanntmachung.

Das bei dem Königlichen Holzhofe auf dem Graben hieselbst belegene Holzwärter-Haus nebst Hofraum soll, nach dem Beschlusse der Königl. Hochlöbl. Regierung, auf den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. ab, bis Johannis 1830, und da es aus zwei Wohnungen besteht, theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Licitation vermiethet werden. Der diesfällige Bietungs-Termin wird hiermit auf

den 24sten Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags

im gedachten Gebäude anberaumt, und werden Miethslustige aufgefordert, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Miethsbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Posen den 21. April 1826.

Der Regierungs-Sekretair
Jochowski.

Die sub No. 29. und 30. auf'm Graben belegene, beiden Treppmacherschen Speicher nebst Zubehör, so wie das in der Messerschmidt-Gasse sub No. 143. befindliche Wohnhaus, sind durch den Unterzeichneten aus freier Hand zu verkaufen.

Posen den 20. April 1826.

Carl Graßmann.

Zweite Beilage zu Nro. 33. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 26. April 1826.)

Am 27sten April Vormittags um 11 Uhr soll auf höheren Befehl ein zum Kavallerie-Dienst nicht geeignetes, sonst gutes und besonders zum Ziehen sehr taugbares Pferd auf dem Hofe des Kasernen-Stalles des 6ten Ulanen-Regiments hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingend Preußischem Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 16ten April 1826.

v. Szerdahelly,
Oberst-Lieutenant und inter. Regiments-Commandeur.

Bekanntmachung.

Ueber Eintausend Stück Bouteillen ächten alten Ungar-Wein sind aus freier Hand gegen, im Verhältnisse der Qualität sehr billigen Preis, auch partieenweis zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Grünberg bei Obrzycko Samterschen Kreises den 22. April 1826.

Der bevollmächtigte Kommissair Sr. Hochgeboren des Majoratsherrn Grafen Athanase von Raczynski,
Kananowski.

Berichtigung.

Das uns bekannt gewordene Gerücht: als wären sämmtliche zum Verkauf pro 1826 bestimmte Sprungstähre bereits verkauft, verfehlen wir nicht dahin zu berichtigen: daß zwar der größte Theil derselben verkauft ist, jedoch noch circa 30 Stück von verschiedenen Preisen zu haben sind.

Glumbowitz bei Winzig den 14. April 1826.

Das Reichsgräflich von Roedernsche Wirthschafts-Amt der Glumbowitzer Güter.

Auf dem Wirthschaftsamte Deutsch Poppen bei Schmiegel stehen nachfolgende Stähre:

1) Elektoral, } aus Königl. Sächsischen Schä-
2) Eskurial, } fereien abstammend.
3) Reine Roxburger Race,

desgleichen veredelte zur Zucht taugliche Schaafmütter von verschiedenem Alter zu verkaufen, welche sämmtlich bis zum 15. Mai in der Wolle besehen werden können.

Auch sind daselbst Tyroler und Putzenauer Stamm-Ochsen zu haben.

Unterzeichnete empfielt sich einem geehrten Publiko mit den neuesten und geschmackvollsten Modeartikeln, als: Damenhüten, Hauben, Pariser Blumen, Blonden, Bändern u. s. w.

B. Tyc, Breslauer Straße.

Frische Neunaugen hat neuerdings erhalten
Friedr. Bielefeld.

Sonntag den 30. April c. werde ich die Sommer-Ressource im Bergerschen Garten, Neue Gärten Nro. 21., mit Musik eröffnen.

Posen den 24. April 1826.

M. Krause, Gärtner.

Den resp. Mitgliedern der Ressource der Plantage beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, daß Sonntag den 30. April die erste Gartenmusik gegen Vorzeigung der Karte festgesetzt ist.

Friedrich Baumgarten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 21. April 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{3}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$93\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$81\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$81\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{5}{8}$	—
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	91	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	$21\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85	—
dito dito B.	4	83	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	$93\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$88\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{1}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104	—
Märkische do. do. . . .	5	104	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$100\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$30\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	$30\frac{3}{4}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	31	—
do. do. Neumark .	—	31	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$19\frac{1}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14	$13\frac{1}{2}$
Posen den 25. April 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	—	91

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Unsere Athmosphäre, besonders dessen niedere Schichten sind ein großes chemisches Laboratorium, in dem in jeder Sekunde ununterbrochen die mannigfaltigsten Veränderungen vor sich gehen, Dämpfe werden in Dünste, Dünste in Dämpfe umwandelt, und wenn unser Auge plötzlich diese Umwandlungen zu erblicken vermöchte, so würden wir wie in ein Kaleidoskop blicken, und selbst in kleinen Entfernungen rund um uns herum die abwechselndsten und sonderbarsten Metamorphosen im steten Wechsel bemerken. Gleiche Luft-Volumina selbst in kleinen Entfernungen können und werden demnach die verschiedensten Massen von Feuchtigkeit enthalten, und auch diese werden in jedem Momente geändert — gäbe es also auch wirkliche Massen derselben, so wären die Resultate doch nur ganz lokal, und dem Meteorologen von wenigem Nutzen. Die ausgedehnten Flächen der Oceane, die afrikanische Sahra, Amerika's baumlose und wassernen Savannen und Pampas, und die höhern befahrbaren Schichten der Athmosphäre können allein das Gebiet der Hygrometrie bleiben, um allgemeinere Resultate zu gewinnen, nicht unsere mit Bäumen beschatteten, mit Gewässern durchschnittene Ebenen, am wenigsten unsere engen Straßen und unsere Wohnungen, in denen sich die Luft mit Dünsten und Dämpfen jeder Art abwechselnd schwängert.

April. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
16	8 Uhr.	27. 9,00 L.	+ 5	25	NW.	sehr trübe	
	12 =	= 8,76 =	+ 7, 2	20	= =	= =	
	4 =	= 46 =	+ 7, 9	14	= =	= =	
17	8 =	= 9,12 =	+ 5	22	= =	= =	
	12 =	= 9,00 =	+ 7, 5	16, 5	Nord.	= =	
	4 =	= 8,00 =	+ 6, 5	6	NW.	= =	
18	8 =	= 10,06 =	+ 1, 5	56	= =	= =	
	12 =	= 36 =	+ 7, 2	9	= =	= =	
	4 =	= 82 =	+ 5	29	= =	es hellt	sich auf.
19	8 =	28. 1,25 =	+ 4, 2	26	= =	zieml. heiter	
	12 =	= 36 =	+ 6, 8	5	= =	heiter	
	4 =	= 30 =	+ 5, 5	0	= =	= =	
20	8 =	= 48 =	+ 5, 2	23, 2	= =	ganz heiter	
	12 =	= 38 =	+ 6, 8	5	= =	heiter	
	4 =	= 0,88 =	+ 6, 5	2	Nord.	= =	
21	8 =	= 1,50 =	+ 3, 2	12	SO.	= =	
	12 =	= 38 =	+ 6, 2	0	= =	= =	
	4 =	= 0,88 =	+ 6, 3	0	= =	= =	
22	8 =	= 2,70 =	+ 8	5	= =	= =	
	12 =	= 30 =	+ 8, 2	0	= =	= =	
	4 =	= 1,20 =	+ 8, 2	0	= =	= =	

Cz.